

Telefon 233 - 22830
233 - 22262
Telefax 233 - 26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/42 und I/11-3

**Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich VI/24**

**Lincolnstraße (südlich), Bahnlinie München Ost - Deisenhofen (westlich),
Cincinnatistraße (nördlich), General-Kalb-Weg (östlich)
- Erweiterung der Europäischen Schule in München -**

Endgültiger Beschluss

17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03115

Anlagen: 1. Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung
2. Übersichtsplan

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 17.06.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

2. Erläuterung der Planänderung

Im Jahr 1977 wurde die Europäische Schule München gegründet. Ihre Gebäude bezog diese im Jahr 1981 auf dem jetzigen Gelände in Neuperlach. Prognosen zeigen, dass zukünftig die Schülerinnen und Schüler auf dem jetzigen Gelände nicht mehr untergebracht werden können. Da das Schulgelände am bestehenden Standort keine Erweiterungsmöglichkeit mehr bietet, ist die Auslagerung der Grundschule mit Sporthalle und Kindergarten an einen neuen Standort im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten, am Rande der Siedlung am Perlacher Forst, auf einen ehemals gewerblich genutzten Bereich entlang der Bahnlinie beabsichtigt.

Gleichzeitig soll im Rahmen der Überplanung des Planungsareals die Aufrechterhaltung der Nahversorgung der umliegenden Wohnquartiere durch Verlagerung des bestehenden Verbrauchermarktes gewährleistet werden. Unter Aufwertung des Zugangsbereiches zur S-Bahnhaltestelle sind weiterhin Flächen für ergänzende Dienstleistungsangebote wie Büros und Praxen sowie untergeordnet auch für Wohnen geplant.

Zur Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Verfahrensstand

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2014 wurde die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich Lincolnstraße (südlich), Bahnlinie München Ost - Deisenhofen (westlich), Cincinnatistraße (nördlich), General-Kalb-Weg (östlich) - Erweiterung der Europäischen Schule in München - gebilligt.

Mit diesem Beschluss wurde die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den o.g. Bereich bereits endgültig beschlossen unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 31 vom 10.11.2014 in der Zeit vom 19.11.2014 mit 19.12.2014 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen vorgebracht. Bei dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014 handelt es sich daher lediglich um den Billigungsbeschluss und die Angelegenheit ist der Vollversammlung des Stadtrates zur endgültigen Beschlussfassung erneut vorzulegen.

4. Würdigung der vorgebrachten Äußerungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gingen Anregungen ein. Soweit sich die vorgebrachten Anregungen auf die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung beziehen, wird nachfolgend dazu Stellung genommen.

4.1. Ein Bürger bringt vor, dass es ein wichtiges stadtplanerisches Ziel sei, die Frischluftschneisen von einer Bebauung freizuhalten. Gerade durch ein derart lang gestrecktes Gebäude sei zwangsläufig zu erwarten, dass die dortige Frischluftschneise erheblich beeinträchtigt werde. Damit werde das Stadtklima der angrenzenden Stadtteile negativ verändert. Dies wäre bei einer günstigeren Gebäudeform nicht der Fall.

Stellungnahme

Das in Nord-Südrichtung ausgerichtete Gebäude wirkt sich nur lokal als Barriere für den bodennahen Abfluss der aus den umgebenden Waldflächen produzierten Frischluft aus. Eine Auswirkung auf angrenzende Stadtteile ist nicht zu erwarten, da nördlich und südlich des geplanten Gebäudes die Frischluft in Hauptwindrichtung von West nach Ost abfließen kann, insbesondere auch entlang der Bahngleise.

Aufgrund der starken Durchgrünung der angrenzenden Siedlungsquartiere und der umliegenden Wald- und Grünflächen, welche als Frischluftproduzenten dienen, kann eine erheblich negative Veränderung des Stadtklimas sowohl innerhalb des Planungsgebiets als auch in den angrenzenden Stadtteilen ausgeschlossen werden.

4.2. Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. lehnt die Änderung des Flächennutzungsplans auf Grund des Verlustes einer überregional bedeutsamen Biotopstruktur ohne Schaffung eines adäquaten Ausgleichs ab.

Stellungnahme

Wie im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, ist - um eine Vereinbarkeit mit den Vorschriften des BNatSchG zu erreichen - den Auswirkungen auf die überregional bedeutsamen Biotopstrukturen entlang der Bahn sowie der besonders wertgebenden Populationen der Zauneidechse sowie der streng geschützten Fledermaus- und besonders geschützten Brutvogelarten im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung durch Ergreifen von Vermeidungs- und artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zu begegnen.

Hierzu wird im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 u.a. ausgeführt, dass der Verlust bzw. die Beeinträchtigung der Ruderalflächen in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung berücksichtigt werden.

Des Weiteren wird dort ausgeführt, dass die Anforderungen des gesetzlichen Artenschutzes bezüglich der Zauneidechse, der Fledermaus- und Vogelarten im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung behandelt werden. Die Eingriffe in Natur und Haushalt und den Artenschutz werden ausgeglichen.

Die eingegangenen Stellungnahmen zu den Themenbereichen

- Situierung der Kindertageseinrichtung mit Bewältigung des Hol- und Bringverkehrs,
- Weiterbetrieb des Nahversorgers am jetzigen Standort,
- Verlängerung Herbert-Quandt-Straße,
- Lärmschutz und Aufheizung,
- Schutz vor Elektrosmog,
- Schutz des Grundwasserstromes, Grundwasseraufstau,
- Standortwahl für die Europäische Schule,

werden im Rahmen des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 behandelt.

5. Beteiligung des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten

Dem Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten wurde eine Zweitschrift des Billigungsbeschlusses der Vollversammlung vom 30.07.2014 zur Flächennutzungsplanänderung übermittelt. Der Bezirksausschuss wurde auf die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung vom 19.11.2014 mit 19.12.2014 hingewiesen. Eine Stellungnahme des Bezirksausschusses ist im Rahmen dieses Verfahrensschrittes nicht eingegangen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/24 Lincolnstraße (südlich), Bahnlinie München Ost - Deisenhofen (westlich), Cincinnatistraße (nördlich), General-Kalb-Weg (östlich) - Erweiterung der Europäischen Schule in München -, nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2013 (Anlage 1) kann endgültig beschlossen werden.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Amlong und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Bickelbacher ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch können nur nach Maßgabe des Vortrages der Referentin unter Punkt 4 berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/24 Lincolnstraße (südlich), Bahnlinie München Ost - Deisenhofen (westlich), Cincinnatistraße (nördlich), General-Kalb-Weg (östlich) - Erweiterung der Europäischen Schule in München -, nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2013 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung I/11-3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 12

3. An das Baureferat

4. An das Kommunalreferat GV und RV

5. An das Kreisverwaltungsreferat

6. An das Kulturreferat

7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

8. An das Referat für Bildung und Sport

9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt

10. An das Sozialreferat

11. An die Stadtwerke München GmbH

**12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I/01-BVK, HA I/2, HA I/3**

**13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA II, HA II/01, HA II/12 HA II/4, HA II/5**

14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III

**15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV/4, HA IV/5, HA IV/6**

**16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

**17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I/11-3**

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung -HA I/11-3